

Marktgemeinde Gars am Kamp
3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82
Bezirk Horn

Zl. 3/2010

Gars am Kamp, am 26.5.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Dienstag, dem 25. Mai 2010 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth, sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Steindl Gerald, Wiesinger Josef und Ing. Gebhard Rydlo

sowie die Gemeinderäte

Hauer Manuel
König Alexandra
Scheichl Johann
Scheichl Manfred
Wieland Claudia

Gubi Friedrich
Kaser Lisa
Leeb Martin
Wiesinger Friedrich
MR. Dr. Drexler Harald
Grassler Johannes
Gröschel Helmut

Entschuldigt: GR Mag. Singer Thomas, GR Bauer Erich

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung bringt er dem Gemeinderat die nachstehenden Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis, und zwar:

a) Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Errichtung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage auf der L 8002, KG. Gars am Kamp

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Antrages als Punkt 7. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 7. bis 12. gemäß Tagesordnung werden somit zu den Punkten 8. bis 13.

b) Änderung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Antrages als Abänderungsantrag zu Punkt 12. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 8.4.2010 und 20.4.2010

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzungen vom 8.4.2010 und 20.4.2010 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

Pkt. 2.: Auftragsvergaben

- a) –c) **Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, Bauteil 10/1, Erd-, Baumeister- u. Rohrverlegearbeiten**
Wasserversorgungsanlage BA 09, Bauteil 09/1 u. 09/2, Erd-, Baumeister- u. Rohrverlegearbeiten
Kabelarbeiten Tautendorf

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu schließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010 aufgrund des Prüfberichtes mit Vergabevorschlag des Herrn D.I. Ernst Grand vom 29.3.2010 folgende Aufträge zu vergeben:

- a) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten samt Materiallieferungen für den Bauteil 10/1 der Abwasserbeseitigungsanlage an die Fa. STRABAG AG in 3532 Rastenfeld mit einer Auftragssumme von €1.045.263,04 exkl. 20 % MWSt.
- b) Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Installationsarbeiten samt Materiallieferungen für die Wasserversorgungsanlage Bauteil 09/1 und 09/2 an die Fa. STRABAG AG in 3532 Rastenfeld mit einer Auftragssumme von €770.559,93 exkl. 20 % MWSt.
- c) Vergabe der Kabelarbeiten Tautendorf an die Fa. STRABAG AG in 3532 Rastenfeld mit einer Auftragssumme von €25.976,44 exkl. 20 % MWSt.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR MR Dr. Harald Drexler.

Pkt. 3.: Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage – Bauabschnitt 10“

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

Zur Finanzierung der a.o. Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Gars – Bauabschnitt 10 (ON Tautendorf)“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Gesamthöhe von €1,400.000,-- erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Niederschrift vom 4.5.2010 zur Angebotseröffnung für eine Darlehensaufnahme beantragt der Gemeindevorstand, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, ein Darlehen zur Finanzierung des a.o. Vorhabens „**Abwasserbeseitigungsanlage Gars – Bauabschnitt 10**“ in der Gesamthöhe von **€1,400.000,--** bei der BAWAG PSK AG, 1018 Wien,

Georg-Coch-Platz 2 als Bestbieter (Kondition: 3-Monats-EURIBOR + 0,35) mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Um Gewährung eines Zinszuschusses in Form einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes wurde bereits angesucht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4.: Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 09

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

Zur Finanzierung der a.o. Vorhabens „Wasserversorgungsanlage Gars – Bauabschnitt 09 (ON Tautendorf)“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Gesamthöhe von €1.000.000,-- erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Niederschrift vom 4.5.2010 zur Angebotseröffnung für eine Darlehensaufnahme beantragt der Gemeindevorstand, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, ein Darlehen zur Finanzierung des a.o. Vorhabens „**Wasserversorgungsanlage Gars – Bauabschnitt 09**“ in der Gesamthöhe von **€1.000.000,--** bei der BAWAG PSK AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2 als Bestbieter (Kondition: 3-Monats-EURIBOR + 0,35) mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Um Gewährung eines Zinszuschusses in Form einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes wurde bereits angesucht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5.: Vertrag mit der Fa. Tiscover GmbH. - Kündigung

Referent ist der Bürgermeister.

Zwischen der Marktgemeinde Gars am Kamp und der Fa. Tiscover GmbH., 6010 Innsbruck, Maria Theresien Straße 55-57 besteht ein Vertrag, mit welchem der Marktgemeinde Gars am Kamp die Zugangsberechtigung zur Präsentation als touristische Destination im Internet gewährt wird (www.tiscover.at). Die Nutzungsgebühr beträgt jährlich €1.200,--.

Aufgrund eines Wechsels des Landes NÖ und der Destination Waldviertel GmbH. von der Fa. Tiscover GmbH. zur Fa. Meisterwerk.at ist auch ein Wechsel der Marktgemeinde Gars am Kamp erforderlich, um zukünftig auf den offiziellen Tourismuseiten des Landes NÖ und der Destination Waldviertel im Internet vertreten zu sein.

Ein Vertrag mit der Fa. Tiscover GmbH. ist in Zukunft daher nicht mehr erforderlich.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, den Vertrag mit der Fa. Tiscover GmbH., 6010 Innsbruck, Maria Theresien Straße 55-57 zu kündigen und diesen zum nächstmöglichen Termin zu beenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6.: Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Parz.Nr. 826, EZ. 988, KG. Gars am Kamp (Teichwiesenbach)

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, dem Vertrag mit der Republik Österreich (Land- u. Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) über die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen sowie der Steganlage „Kurpark“ und der Brücke „Suppé-Promenade“ auf dem dem Öffentlichem Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 826, EZ. 988, KG. Gars am Kamp (Teichwiesenbach), sowie auf jenen Grundflächen, welche im Zuge einer eventuell erforderlichen Herstellung der Grundbuchordnung in das Öffentliche Wassergut übertragen werden, nach Maßgabe des Projektes „Marktgemeinde Gars am Kamp, Hochwasserschutz Teichwiesenbach, Fluss-km 0.000 – 0.28930“ in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7.: Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Errichtung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage auf der L 8002, KG. Gars am Kamp

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist der Bürgermeister.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, dem Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) über die Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut (L-8002, km 0,015 bis km 0,585 in der KG. Gars am Kamp) zum Zwecke der Errichtung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8.: Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.3.2008, Pkt. 14 über Trauungen außerhalb des Trauungsraumes und Abgeltung für den erhöhten Aufwand für Standesbeamte

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, den Beschluß des Gemeinderates vom 27.3.2008, Pkt. 14 „Trauungen außerhalb des Trauungsraumes und Abgeltung für den erhöhten Aufwand für Standesbeamte“ folgendermaßen abzuändern:

Im Zusammenhang mit Trauungen wird der sogenannte Suppé-Raum im Erdgeschoß des Rathauses bei Bedarf für Cateringzwecke zur Verfügung gestellt und wird hierfür ein Benützungsentgelt von € 50,- pro Trauung eingehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9.: Subventionen

a) Karin Hatwagner – Kunstprojekt im öffentlichen Raum

Referent ist GR Claudia Wieland.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, Frau Karin Hatwagner, 1140 Wien, Hadikgasse 162/10 für das Kunstprojekt im öffentlichen Raum „Wegkästen“ einen Projektkostenzuschuß in Höhe von €200,-- zu gewähren.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR MR Dr. Harald Drexler.

b) Cafe Sappalot – Kostenzuschuß für Silvesterfeuerwerk

Referent ist der Bürgermeister.

Seitens der Fa. Sappalot Singer OEG, 3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 6 liegt ein Ansuchen um einen finanziellen Zuschuß für die Abhaltung des Silvesterfeuerwerkes am 31.12.2009 vor.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, der Fa. Sappalot Singer OEG, 3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 6 für die Abhaltung des Silvesterfeuerwerkes am 31.12.2009 einen Kostenzuschuß in Höhe von €200,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Theaterverein Spektakel – Lustbarkeitsabgabe und Saalmiete

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010 folgende Subventionen zu gewähren:

Subventionswerber	Subventionsgegenstand	Subventionshöhe
Theatergruppe Spektakel	Lustbarkeitsabgabe für Theateraufführungen im Jahr 2009 in der Sporthauptschule Gars	2.741,75
Theatergruppe Spektakel	Saalmiete für den Saal in der Sporthauptschule Gars	300,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) – h) Lustbarkeitsabgaben

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010 folgende Subventionen zu gewähren:

Subventionswerber	Subventionsgegenstand	Subventionshöhe
FF Thunau	Feuerwehrball, am 9.1.2010 – Lustbarkeitsabgabe	€112,50
FF Etzmannsdorf	Feuerwehrball, am 30.1.2010 – Lustbarkeitsabgabe	€241,50
FF Tautendorf	Feuerwehrball, am 6.2.2010 – Lustbarkeitsabgabe	€153,75
Arbeiterkammer Horn	Kabarett Fälbl, am 6.3.2010 – Lustbarkeitsabgabe	€854,75
Gesang- u. Musikverein Gars	Konzert, am 10.4.2010 – Lustbarkeitsabgabe	€526,--

GR MR Dr. Harald Drexler stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp möge der Arbeiterkammer Horn keine Subvention gewähren.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür
20 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und BLG, mit Ausnahme von GGR Ing. Gebhard Rydlo.

Anschließend lässt er über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Schwarze Frauen Community – Unterstützung für Filmprojekt

Referent ist GR Claudia Wieland.

Seitens des Vereines SFC Verein Schwarze Frauen Community, 1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18/Büro 1.111 liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,-- für die Durchführung des Filmprojektes mit dem Titel „Austrian Beauty“, welches im Sommer 2011 in Gars am Kamp, Thunau, Am Wachtberg gedreht werden soll, vor.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010, dem Verein SFC Verein Schwarze Frauen Community, 1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18/Büro 1.111 für das Filmprojekt mit dem Titel „Austrian Beauty“ keine Unterstützung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 10.: Entsendung eines weiteren Vertreters in den Vorstand des Museumsvereines
Zeitbrücke Gars am Kamp**

Referent ist der Bürgermeister.

Beim Museumsverein Zeitbrücke Gars am Kamp ist gemäß dessen Vereinsstatuten der Bürgermeister der Marktgemeinde Gars am Kamp stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand. Es ist jedoch ein weiteres Mitglied des Gemeinderates ebenfalls stimmberechtigt. Der Verein ersucht daher um Entsendung dieses Gemeinderates in den Vorstand des Museumsvereines.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010

GR Claudia Wieland

als weiteren Vertreter der Marktgemeinde Gars am Kamp in den Vorstand des Museumsvereines Zeitbrücke Gars am Kamp zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11.: Beschluß über die Anzahl der Ortsvorsteher und deren Bestellung

Referent ist der Bürgermeister.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat folgende Ortsvorsteher vor:

KG Buchberg	Wiesinger Josef
KG Etmannsdorf	Scheichl Johann
KG Kamegg	Hofstätter Walter
KG Kotzendorf	Schachinger Manfred
KG Loibersdorf	Trappl Alfred
KG Maiersch	Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred
KG Nonndorf	Mag. Schmidt Barbara
KG Tautendorf	Scheichl Manfred
KG Thunau am Kamp	Höbarth Franz
KG Wanzenau	Ing. Asenbaum Reinhard
KG Wolfshof	Exel Werner
KG Zitternberg	König Alexandra

Die Tätigkeit der Ortsvorsteher beginnt am 1.6.2010.

GGR Josef Wiesinger stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp möge beschließen, dass in jenen Katastralgemeinden, die von Mitgliedern des Gemeinderates bewohnt werden, die Gemeinderäte die Tätigkeit eines Ortsbesorgers ohne Entgelt ausüben. In allen anderen Katastralgemeinden, in

denen keine Gemeinderäte einen Wohnsitz haben, soll der Gemeinderat Ortsvorsteher im Sinne der Gemeindeordnung bestellen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GGR Josef Wiesinger abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür
12 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und GR Helmut Gröschel.

Anschließend lässt der Bürgermeister über seinen Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Ortsvorsteher sind daher mit Mehrheit bestellt.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ und BLG.

Pkt. 12.: Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 25.5.2010 folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp vom 25.5.2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl.0032 i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ergibt sich durch die Bestimmungen des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 37 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 13,50 % des Bezuges des Bürgermeisters. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche gleichzeitig zum Ortsvorsteher bestellt sind, gebühren beide Entschädigungen.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die Katastralgemeinde Maiersch	7,60 %
für die Katastralgemeinde Tautendorf	7,60 %
für die Katastralgemeinde Wanzenau	2,11 %
für die Katastralgemeinde Etmannsdorf	6,41 %
für die Katastralgemeinde Wolfshof	2,28 %
für die Katastralgemeinde Kotzendorf	2,00 %
für die Katastralgemeinde Loibersdorf	0,48 %
für die Katastralgemeinde Zitternberg	7,60 %
für die Katastralgemeinde Kamegg	3,80 %
für die Katastralgemeinde Buchberg	2,11 %
für die Katastralgemeinde Nonndorf	2,92 %
für die Katastralgemeinde Thunau	3,80 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gem. den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3,8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung von 6,1 % des Bezuges des Bürgermeisters. Zusätzlich gebührt ebenso die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates.

§ 7

Dem Umweltgemeinderat gebührt, sofern er keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 4 und 6 dieser Verordnung hat, eine monatliche Entschädigung von 6,1 % des Bezuges des Bürgermeisters. Zusätzlich gebührt ebenso die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und hat erstmals Rechtswirksamkeit ab 1.6.2010. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 2.3.2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass auch § 4 (Ortsvorsteher) der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher abgeändert wird und beantragt daher, den Antrag des Gemeindevorstandes folgendermaßen abzuändern:

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die Katastralgemeinde Gars am Kamp	3,80 %
für die Katastralgemeinde Maiersch	3,80 %

für die Katastralgemeinde Tautendorf	7,60 %
für die Katastralgemeinde Wanzenau	2,11 %
für die Katastralgemeinde Etmannsdorf	6,41 %
für die Katastralgemeinde Wolfshof	2,28 %
für die Katastralgemeinde Kotzendorf	2,00 %
für die Katastralgemeinde Loibersdorf	0,48 %
für die Katastralgemeinde Zitternberg	7,60 %
für die Katastralgemeinde Kamegg	3,80 %
für die Katastralgemeinde Buchberg	2,11 %
für die Katastralgemeinde Nonndorf	2,92 %
für die Katastralgemeinde Thunau	3,80 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion BLG vor. Mit diesem Dringlichkeitsantrag stellt die Fraktion BLG folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp möge in seiner Sitzung am 25.5.2010 beschließen, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher derart abzuändern, dass die Bezüge ab Juni 2010 um 10 % gekürzt werden, so dass die tatsächlichen €Werte der Bezüge ca. wieder dem Stand vor der Änderung der Bezügeverordnung vom 2.3.2009 entsprechen.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür
17 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen ÖVP u. FPÖ und GGR Gerald Steindl, GR Friedrich Gubi, GR Lisa Kaser, GR Martin Leeb und GR Friedrich Wiesinger.

Anschließend lässt der Bürgermeister über seinen Abänderungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ und BLG.

Weiters lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes, nun unter Berücksichtigung seines Abänderungsantrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktion BLG und GGR Josef Wiesinger.

Pkt. 13.: Fa. Öztürk u. Kaldirim GbR. - Schanigarten

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20,45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.